

Ordnung für die Konfirmandenarbeit

Kirchenvorstand und Pfarramt haben am 13.03.2007 gemäß § 14 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsblatt S. 154) geändert durch das Kirchengesetz vom 16. Dezember 1999 (Kirchl. Amtsblatt S. 247) folgende Ordnung beschlossen:

I GRUNDSÄTZE

Die Kirche lädt junge Menschen ein, gemeinsam die Grundlagen des Glaubens als Hilfe zum Leben zu entdecken und zu erfahren. Die Konfirmandenarbeit hat ihre biblische Grundlage in der Zusage und dem Auftrag Jesu Christi: *„Gott hat mir unbeschränkte Vollmacht im Himmel und auf der Erde gegeben. Darum geht nun zu allen Völkern der Welt und macht die Menschen zu meinen Jüngern! Tauft sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch aufgetragen habe.“* (Matthäus 28,18-20).

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen sollen vertraut werden mit dem Leben der Kirche in gottesdienstlicher Feier und im Alltag der Welt.

Für das Gelingen der Konfirmandenarbeit trägt auch der Kirchenvorstand Verantwortung.

Der Kirchenvorstand und das Pfarramt hoffen, dass die Konfirmandenzeit die Jugendlichen ermutigt, ihren weiteren Lebensweg im Rahmen der Kirche und des christlichen Glaubens zu gehen

II DAUER

Die Konfirmandenarbeit beginnt in der Regel zu Anfang des Schuljahres für die Mädchen und Jungen des siebenten Schulbesuchsjahres. Die Mädchen und Jungen sollen im Laufe des ersten Konfirmandenjahres das 12. Lebensjahr vollenden. Über Abweichungen dieser Regelung entscheidet der Kirchenvorstand im Einvernehmen mit dem Pfarramt auf Antrag.

Die Konfirmandenzeit erstreckt sich über zwei Jahre und schließt mit der Konfirmation am Sonntag Rogate (5. Sonntag nach Ostern) ab.

III ANMELDUNG

Eltern und zukünftige Konfirmanden und Konfirmandinnen werden für die Anmeldung zu einem gemeinsamen Termin jeweils nach den Sommerferien eingeladen und gebeten, die Taufbescheinigung (soweit vorhanden) mitzubringen. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung. Zwischen den Erziehungsberechtigten, der Konfirmandin / dem Konfirmanden und der Kirchengemeinde wird eine „Vereinbarung für die Konfirmandenarbeit“ (siehe Anhang) getroffen.

IV ORGANISATIONSFORM

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht, Projekte, Konfirmandenfahrten, Konfirmandentage und besondere Veranstaltungen (Konfirmandengottesdienste, Feste, Teilnahme und Mitwirkung bei Gemeindeveranstaltungen etc.).

Der Unterricht umfasst ca. 70 Unterrichtsstunden (à 60 Minuten). Er findet wöchentlich außerhalb der Schulferien statt. Die Teilnahme am Unterricht, an Projekten, an Konfirmandenfahrten und an Konfirmandentagen ist grundsätzlich verbindlich.

Während der Konfirmandenzeit finden 1 - 2 mehrtägige Fahrten statt. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeit. Das Pfarramt und die Unterrichtenden werden im Auftrage der Erziehungsberechtigten die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht beantragen. Wenn Konfirmanden oder Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, sollen sie sich vorher von den Unterrichtenden beurlauben lassen. Bei Krankheit oder sonstiger unvorhergesehener Verhinderung ist eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

V ARBEITSMITTEL

Konfirmanden/-innen benötigen als Arbeitsmittel eine Bibel, ein Gesangbuch und eine Arbeitsmappe (DIN A 4). Für Kopien und weitere Arbeitsmittel wird ein Eigenanteil in Höhe von € 5,00 von den Erziehungsberechtigten erbeten.

VI TEILNAHME AM GOTTESDIENST

Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch - zweimal im Monat - ist vorgesehen, damit die Konfirmanden/-innen mit dem gottesdienstlichen Leben vertraut werden. Über den Gottesdienstbesuch wird ein Nachweis geführt. Es ist sinnvoll, die Konfirmandinnen und Konfirmanden im Laufe der Konfirmandenzeit aktiv in die Gestaltung des Gottesdienstes einzubeziehen. Um das Hineinfinden in den Gottesdienst zu erleichtern, ist es wünschenswert, dass die Erziehungsberechtigten und Paten gemeinsam mit den Konfirmanden/-innen an Gottesdiensten teilnehmen.

VII ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Jugendlichen während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten und die Konfirmandenarbeit zu unterstützen. Sie werden zu Elternabenden eingeladen.

VIII BEGINN UND ABSCHLUSS DER KONFIRMANDENARBEIT

In der Anfangs- und Schlussphase der Konfirmandenzeit stellen sich die Konfirmanden/-innen der Gemeinde in einem von ihnen mitgestalteten Gottesdienst vor. Der Kirchenvorstand kann auf Vorschlag des Pfarramtes eine Prüfung beschließen.

IX KONFIRMATION

Aufgrund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist,
- diese Ordnung mehrfach verletzt worden ist,
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden/-innen und den Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand über die Angelegenheit beraten.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem zuständigen Superintendenten und gegen dessen Entscheidung bei dem Landessuperintendenten einlegen.

Bockenem, 13. März 2007

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Pankratius Bockenem

Der Kirchenvorstand

Das Pfarramt

(L. S.)

Vorsitzender

Pastor

Kirchenvorsteherin

genehmigt:

Hannover, ____ . ____ . 200__

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Das Landeskirchenamt

Siegel des
Landeskirchenamtes

In Vertretung: / Im Auftrage:

Anhang Vereinbarung für die Konfirmandenarbeit

Ichmöchte an der Konfirmandenarbeit meiner Kirchengemeinde aktiv teilnehmen und konfirmiert werden.

Ich möchte verstehen lernen, was es bedeutet, an Gott zu glauben und ein Christ/eine Christin zu sein. Die Kirche, zu der ich gehöre, möchte ich besser kennen lernen.

Darum werde ich regelmäßig an der Konfirmandenarbeit teilnehmen. Auch an den Gottesdiensten werde ich regelmäßig teilnehmen, mich an besonderen Vorhaben während der Konfirmandenzeit beteiligen und dabei auch Aufgaben übernehmen.

Die Vorbereitung auf die Konfirmation findet in der Konfirmandengruppe statt. Ich gehöre dazu und will meinen Beitrag zum Gelingen der Gruppe leisten.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Wir/Ich möchte(n), dass unsere/meine Tochter/ unser/mein Sohn an der Konfirmandenarbeit der Kirchengemeinde teilnimmt und konfirmiert wird.

Deshalb wollen wir/will ich unsere/meine Tochter/ unseren/meinen Sohn auf diesem Weg zur Konfirmation begleiten. Er/Sie soll erfahren, dass auch uns/mir am Gelingen der Konfirmandenzeit liegt. Wir/Ich werde(n) ihn/sie dabei unterstützen und Anteil daran nehmen, was ihn/sie beschäftigt. Im Rahmen unserer/meiner finanziellen Möglichkeiten werde(n) wir/ich für die notwendigen Kosten, z.B. für Unterrichtsmaterialien und Freizeiten, unseren/meinen Eigenbeitrag leisten.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift(en))

Wir/Ich erkläre(n) uns/mich bereit, Dich.....auf dem Weg zur Konfirmation im Jahr zu begleiten.

Wir/Ich werde(n) das uns/mir Mögliche tun, Dir zu erklären und Dich damit vertraut zu machen, was es bedeutet, an den dreieinigen Gott zu glauben und als ein Christ/eine Christin zu leben. Wir wollen uns/ich will mich dafür einsetzen, dass uns die Konfirmandenzeit miteinander gelingt.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift/en)